

Stadtamt
Stadtplatz 17
5550 Radstadt

Betreff: Amtssignatur, Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke
gem. § 19 Abs.3 E-GovG.

Im Sinne einer elektronischen Verfahrensabwicklung bringt die Verwaltung auf Ihren Erledigungen eine sogt. Amtssignatur auf. Dadurch ist erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Stadtgemeinde Radstadt handelt.

Durch die Amtssignatur können somit die Herkunft und die Übereinstimmung des Dokumentes mit einer Abschrift, die beim Aussteller bleibt, überprüft werden.

Die Amtssignatur setzt sich zusammen aus:

- der Bildmarke
- dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert wurde
- Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdruck des Dokuments



Verifizierung des Ausdrucks eines amtssignierten elektronischen Dokuments:
Unter Verifizierung i.S.d. § 20E-GovG ist die Bestätigung zu verstehen, dass das als Ausdruck vorgelegte Dokument von der dort angeführten Behörde stammt. Falls Sie ein amtssigniertes Dokument verifizieren möchten, wenden sie sich bitte an die Stadtgemeinde Radstadt unter office@radstadt.at

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Stadtgemeinde Radstadt

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.radstadt.at (e-government)</p>
---	--